

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt

und Adressen der Mitarbeiter

Was meinen Sie dazu?

15 Thesen zur Chancengleichheit für Knaben und Mädchen

erarbeitet vom Zentralvorstand des CLEVS

451

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

452

Hat das Schulkonkordat versagt?

453

Prof. Dr. Eugen Egger, Generalsekretär
der EDK, Palais Wilson, 1200 Genf

Kommunikation und offener Unterricht

457

Prof. Dr. Manfred Bönsch,
Bismarckstrasse 2, D-3000 Hannover

Auffälliges Verhalten bei Schulkindern

469

Walter Bauhofer, Schweiz. Koordinations-
stelle für Bildungsforschung,
Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau

Mundart oder Schriftsprache?

471

Otto Schätzle, a. Gewerbelehrer,
Riggenbachstrasse, 4600 Olten

Für Ihre Unterrichtsvorbereitung:

Stadtlandschaft am Beispiel Zürich

474

Fritz Vogel, Junglehrerberater,
Sonnenterrasse 34, 6030 Ebikon

Umschau

Neues Lehrmittel über Blindheit

478

«Zensurenfetischismus» zerstört Pädagogik

478

Schweizerische Heilpädagogische Rundschau

478

Fluor ist unentbehrlich im Kampf gegen
die Karies

479

Und hier die gegenteilige Meinung:

Trinkwasser-Fluoridierung? Nein!

480

Ausbildung der Kader für den Französisch-
unterricht an der Primarschule

480

Vereinsmitteilungen

Kurzprotokoll der GV 1979 des CLEVS vom
16. Juni in der Paulus-Akademie Zürich

480

Mitteilungen

«wir eltern» im Juni

481

«Fürstentum Liechtenstein» im Juniheft der
schule 79

481

Bücher

481

Impressum

Schriftleitung:

Dr. Claudio Hüppi, Kantonsschullehrer, St. Wolf-
gangstrasse, 6331 Hünenberg;
Telefon 042 - 36 24 45.

Stellvertretender Redaktor: Dr. Walter Weibel,
Am Moosberg 1, 6284 Gelfingen; Tel. 041-852417.

Administration:

*Adressänderungen, Abonnemente, Einzelnummern
usw.:* Administration «schweizer schule», Kalt-
Zehnder-Druck, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug,
Tel. 042 - 31 66 66 (Montag bis Freitag zwischen
08.00 und 11.45 Uhr).

Verantwortliche Herausgeber:

Kalt-Zehnder-Druck, Grienbachstr. 11, 6301 Zug.
Offizielles Organ des Christlichen Lehrer- und
Erziehervereins der Schweiz und des Vereins Ka-
tholischer Lehrerinnen der Schweiz.

Rezensionsexemplare:

Tausch- und Besprechungsexemplare sind an die
Administration «schweizer schule», Kalt-Zehnder-
Druck, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, Telefon
042 - 31 66 66, oder direkt an Armin Binotto, Alte
Kommende, 6285 Hitzkirch, zu senden.

Für nicht angeforderte Rezensionsexemplare
übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtun-
gen.

Inseratenannahme:

perinag Periodika-Inserat AG, Bruchstr. 14, 6003
Luzern, Telefon 041 - 22 15 15

Druck:

Kalt-Zehnder, Buchdruck und Offset,
Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, Tel. 042 - 31 66 66

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich Fr. 36.- (22 Nummern);

Ausland: (inkl. Porto): Jährlich Fr. 51.-.

Postcheckkonto: Schweizer Schule

Zeitschrift für christliche Bildung und Erziehung
Zug, 60 - 233 40

Abbestellungen haben nur dann Rechtskraft,
wenn sie bis 1. Dezember des Vorjahres beim
Verlag eintreffen. Nichtbezahlung des laufenden
Abonnements gilt nicht als Abbestellung.

Redaktionsschluss:

Am 1. und 15. des Monats.

Die «schweizer schule» erscheint am 1. und 15.
jeden Monats. Nr. 1/2 und 14/15 erscheinen als
Doppelnummern.